

Sitzungsvorlage

Nr.: 2013/494

Antrag**Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 22.08.2013: Einrichtung eines Kreisels auf der L260 bei Trabuhn**

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	17.09.2013	TOP
Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	19.11.2013	TOP
Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	14.09.2015	TOP
Kreisausschuss	21.09.2015	TOP

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

An Landrat Jürgen Schulz

22.8.13

Hiermit beantragen wir folgenden Top für die kommende Sitzung des Verkehrsausschusses und für KA und KT (KT nur, wenn für die Beschlussfassung nötig):

Einrichtung eines Kreisels auf der L260 bei Trabuhn

Beschluss: Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei der Landesregierung zu beantragen, im Kreuzungsbereich der L 260/L259 und der K 40 bei Trabuhn umgehend einen Kreisverkehr einzurichten.

Begründung:

An dieser Kreuzung ist es in der Vergangenheit zu mehreren Unfällen mit Toten und Schwerverletzten gekommen. Dazu trägt insbesondere der sehr gerade Verlauf der L 260 bei. Abgesehen vom Unfallgeschehen und deren traurigen Folgen ist auch die Belastung der betroffenen Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Anwohner zu berücksichtigen.

Kurt Herzog
SOLI-Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreuzungsbereich ist im Fokus der Verkehrsunfallkommission gewesen. Der Knotenpunkt wurde mehrfach in Augenschein genommen. Es wurde als Hauptproblem die Erkennbarkeit des Knotens festgestellt. Nach Empfehlung der Verkehrsunfallkommission sind folgende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden:

1. In den beiden Seitenästen (L259 und K40) wurden die rechtsseitig befindlichen Vorwarnverkehrszeichen VZ 205 (Vorfahrt gewähren) gegen Vorwegweiser, VZ 438, in "brilliant-gelb", ersetzt. Die linksseitig befindlichen Vorwarnverkehrszeichen VZ 205 wurden beibehalten.

2. Auf den neu angebrachten Vorwegweisern wurde das Verkehrszeichen VZ 206 (Halt ! Vorfahrt gewähren!) in Form eines Piktogramms als Hinweis mit aufgebracht.

3. An beiden Seitenästen haben sich im Einmündungsbereich jeweils rechtsseitig Bäume befunden, die die Sicht auf die jeweiligen Verkehrszeichen VZ 206 (Halt ! Vorfahrt gewähren !)) verdeckten. Diese wurden entfernt.

4. Im Zuge der L260 wurde im ersten Zug für beide Fahrtrichtungen 70 km/h angeordnet. Die Verkehrszeichen VZ 274.57 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km) wurden beidseitig aufgestellt. In einem zweiten Zug wurde die Geschwindigkeit im Rahmen einer weiträumigen Verkehrsregelung zur Harmonisierung auf 80 km estgelegt.

5. Die im Zuge der L260 vorhandenen Vorwegweiser VZ 438 wurden ebenfalls erneuert.

Nach erfolgter Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen der Verkehrsunfallkommission Anfang 2014, hat es nach polizeilicher Unfallstatistik bisher zwei Unfälle an der Trabuhner Kreuzung gegeben. Im Jahr 2014 gab es einen Unfall mit leichtem Personenschaden und im Jahr 2015 gab es einen Unfall mit schwerem Personenschaden. Einer der beiden Unfälle wurde von einer ortskundigen Person verursacht, die die Verkehrsregelung kennt.

Aus Sicht der Verkehrsunfallkommission ist die Verkehrsregelung derzeit klar und übersichtlich und ist nicht kritisch zu betrachten. Die Maßnahmen der Verkehrsunfallkommission sind weiter zu beobachten, aus sachlichen Gründen ist ein Zeitraum von 3 Jahren angezeigt. Ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, ist daher Anfang 2017 zu prüfen. Sollte sich dann herausstellen, das weitere Schritte notwendig sind, sind unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten der Örtlichkeit weitergehende Maßnahmen vorstellbar.

Die Trabuhner Kreuzung ist derzeit keine Unfallhäufungsstelle, die Verkehrsmengen sind für eine Landesstraße niedrig, daher wird die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einen Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz voraussichtlich nicht finanzieren. Aufgrund der geringen Verkehrsmengen wird in jedem Fall vorrangig der Bau einer Lichtsignalanlage zu prüfen sein, jedoch wird auch hier wegen der fehlenden Qualifizierung zur Unfallhäufungsstelle ein Bau voraussichtlich nicht angezeigt sein.

Anlagen:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses ÖPNV, Verkehr und Straßen vom 19.11.2013

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

I.V.
